

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 074-2014
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0363

Eingereicht am: 16.03.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 20.03.2014

RRB-Nr.: 638/2014 vom 14. Mai 2014
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Visumerteilung für Personen aus Syrien, die in die Türkei geflohen sind, dort in prekärsten Verhältnissen leben und Familienangehörige im Kanton Bern haben

Wir bitten den Regierungsrat, die Aufnahme einer Gruppe von Kriegsflüchtlingen aus Syrien zu prüfen und umzusetzen.

1. Der Regierungsrat nimmt mit den für Asyl zuständigen Bundesbehörden Kontakt auf, damit Asylsuchende aus Syrien, die in der Türkei unter prekärsten Verhältnissen leben und Familienangehörige in der Schweiz haben, in die Schweiz einreisen können.
2. Der Kanton Bern verlangt vom Bund, dass Visabegehren von Personen aus Syrien, die im Kanton Bern Familienangehörige haben, nicht ohne Rücksprache mit dem Kanton Bern abgelehnt werden.
3. Können im Kanton Bern lebende Syrer und Syrerinnen ihre Familie nicht selbst unterbringen, sucht der Kanton Bern in Koordination mit der Flüchtlingshilfe und Hilfswerken Unterbringungsmöglichkeiten, bevor die Visa abgelehnt werden.

Begründung:

Mit der neuen Asylgesetzrevision im Juni 2013 wurde unter anderem versprochen, dass bedürftige und verfolgte Asylsuchende weiterhin einen Asylantrag im Ausland einreichen können. Der Kanton Bern hat diese nationale Asylgesetzrevision mit seinem zuständigen Regierungsrat stark

mitgeprägt. Dies bringt auch eine gewisse Pflicht mit sich. Jetzt hat der Kanton eine reelle Chance, diese Möglichkeit auszuschöpfen. Als Bundeshauptkanton und einer der grösseren Kantone hat er eine gewisse Verantwortung, nun aus humanitären und logistischen Gründen, diesbezüglich mitzuhelfen.

Der Bürgerkrieg in Syrien hat die Lebensgrundlagen vieler Menschen zerstört. Die riesige Zahl der Opfer ist schier unvorstellbar. Gemäss UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge gibt es 6,5 Mio. Menschen auf der Flucht im eigenen Land, in die Nachbarländer und ins weitere Ausland, Zahl steigend. Allein in der Türkei leben schätzungsweise über eine Million syrische Flüchtlinge. Viele von ihnen warten auf eine Aufnahme durch Drittstaaten (z. B. die Schweiz), nicht zuletzt auch, weil sie hier, auch im Kanton Bern, Familienangehörige haben.

In seiner Medienmitteilungen vom 4.9.2013 hat der Bundesrat mitgeteilt, dass er «angesichts der dramatischen Lage in Syrien Visaerleichterungen für syrische Staatsangehörige mit Bezug zur Schweiz beschlossen hat. Verwandte von hier lebenden Syrern und Syrerinnen sollen rascher und einfacher ein Einreisevisum erhalten.» Das Bundesamt für Migration (BFM) habe im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und den kantonalen Migrationsbehörden eine entsprechende Weisung erlassen, in der die Voraussetzungen für die Erteilung eines Visums weniger streng geregelt werden. So genügt es, dass das Verwandtschaftsverhältnis glaubhaft und nachvollziehbar belegt wird, wenn wegen der Situation in Syrien keine aussagekräftigen Zivilstandsurkunden beigebracht werden können. Auch wird nicht mehr geprüft, ob die Antragsteller die finanziellen Voraussetzungen nach Ausländergesetz erfüllen (aus derselben Medienmitteilung).

Wie der Journalist T. Kollbrunner, der vor kurzem selber einen Augenschein im Grenzgebiet Syrien-Türkei nahm, in seinem Bericht (Wochenzeitung vom 13. Februar 2014) dargelegt hat, leben diese Menschen, viele von ihnen mit einer Behinderung und/oder Verletzungen, in äusserst prekären Verhältnissen. Ein Teil von ihnen kam aufgrund des Versprechens der Schweiz in die Türkei, weil ihre Verwandten in der Schweiz (auch im Kanton Bern) leben. Offenbar hat die Schweiz ihr Versprechen nicht eingehalten. Diese Menschen bekommen kein Visum für die Schweiz. Es ist dringend nötig, dass der Kanton sich beim Bund für die Verwandten der im Kanton Bern lebenden Menschen aus Syrien einsetzt. Mit der Visumserteilung für die Familienangehörigen von im Kanton Bern lebenden Personen syrischer Herkunft kann der Kanton Bern diese Gruppe effektiv helfen.

Antwort des Regierungsrats

Zu Ziffer 1

Der Regierungsrat ist wegen der politischen Lage in Syrien und der damit verbundenen Migrationsströme insbesondere in die Nachbarländer Syriens tief besorgt. Deshalb hat er bereits vor der bekannten Weisung des Bundesamtes für Migration (BFM) im November 2012 auf Grund einer Anfrage des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) ein Kontingent von 37 Flüchtlingen mit letztem Wohnsitz in Syrien im Kanton Bern aufgenommen.

Am 4. September 2013 hat das EJPD Visaerleichterungen für syrische Staatsangehörige mit Verwandten in der Schweiz erlassen. Ziel dieser Massnahme war es, kriegsbetroffenen

Familienangehörigen rasch und unbürokratisch einen vorübergehenden Aufenthalt in der Schweiz zu ermöglichen.

Die Visaerleichterungen wurden bis Ende November 2013 rege in Anspruch genommen: Bis zu diesem Zeitpunkt sind 719 Syrerinnen und Syrer in die Schweiz eingereist, darunter 475 Frauen und Kinder. Von diesen Personen haben bis Ende November 385 ein Asylgesuch eingereicht. Insgesamt wurden rund 1600 Visa erteilt, weitere rund 5000 Personen haben bei einer Schweizer Auslandvertretung einen Termin reserviert, um ein Visumsgesuch zu stellen. Nach Überzeugung des EJPD kann davon ausgegangen werden, dass mittlerweile die meisten der für einen Visumsantrag berechtigten Familienangehörigen, die in einer unmittelbaren Notlage waren, von den Erleichterungen Gebrauch machen konnten. Das EJPD hat deshalb die entsprechende Weisung am 29. November 2013 aufgehoben.

Die Bundesbehörden haben damals eingeräumt, dass es bei der Erteilung von Visa zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist. Die Tatsache, dass auch im Frühling 2014 syrische Staatsangehörige mit einem humanitären Visum in die Schweiz einreisen können, lässt darauf schliessen, dass die bei der Aufhebung der Weisung noch hängigen Visumanträge behandelt wurden. Dem Vorwurf, dass die Schweiz offenbar ihr Versprechen nicht gehalten habe, widerspricht der Regierungsrat deshalb vehement. Vielmehr teilt er die Haltung des EJPD, wonach die Massnahme sich als effektiv erwiesen und ihren Zweck erreicht hat. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen aktuellen Anlass um mit den zuständigen Bundesbehörden in Kontakt zu treten.

Zu Ziffer 2

Das BFM hat am 4. November 2013 eine Präzisierung zu seiner Weisung vom 4. September 2013 erlassen. Diese hielt u.a. fest, dass die Visumerteilung erst nach Absprache mit dem zuständigen Aufenthaltskanton erfolge. Diese Regelung wurde in der Praxis umgesetzt.

Zu Ziffer 3

Das BFM hat auch Visa erteilt, wenn die Unterbringungsmöglichkeit nach Auskunft der kantonalen Behörden fehlte oder der Unterhalt von den Familienangehörigen nicht gesichert werden konnte. So hat es in seiner Weisung vom 4. September 2013 festgehalten, dass es bei der Erteilung von Visa von den üblichen Einreisevoraussetzungen abweichen kann. Können im Kanton Bern lebende Syrer und Syrerinnen ihre Familie nicht selbst unterbringen, dann weist die Abteilung Migrationsdienst (MIDI) des Amts für Migration und Personenstand (MIP) die Personen einem der vier Leistungsvertragspartner der ersten Unterbringungsphase im Asylbereich zu, welche die Unterbringung anschliessend koordinieren. Eine zusätzliche Koordination mit der Flüchtlingshilfe und den Hilfswerken ist daher nicht nötig.

Gesamthaft beantragt der Regierungsrat, das Postulat anzunehmen und mit Blick auf die bisherige Unterstützung und Leistung zu Gunsten der syrischen Flüchtlinge gleichzeitig abzuschreiben.

An den Grossen Rat